

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe**

#### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“, Teilbereich B „Bahnhofsgelände und Umfeld“ der Stadt Bad Laasphe in der Gemarkung Laasphe gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB**

##### **Bekanntmachung über**

- **den Einleitungsbeschluss**
- **die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“, Teilbereich B „Bahnhofsgelände und Umfeld“ gefasst.

Gegenstand der Änderung ist die Änderung der Festsetzung „Bahnanlagen“ des derzeit gültigen Bebauungsplanes für das Flurstück 252 tlws. in „Mischgebiet“ zur Errichtung eines neuen Geschäftshauses mit den erforderlichen Stellplätzen in der Kernstadt.

Das Plangebiet befindet sich an der nördlich vorbeiführenden Bahnhofstraße (B62) zwischen der im Bau befindlichen Polizeiwache im Westen, dem Bahnhofsgebäude im Osten und den Bahngleisen im Süden. Die räumliche Lage des Plangebietes und der Geltungsbereich sind aus der beigefügten maßstabslosen Übersichtskarte ersichtlich.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“, Teilbereich B „Bahnhofsgelände und Umfeld“ erfolgt gem § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren. Zu den Planunterlagen gehören die Planzeichnung mit Übersichtskarte und eine Begründung.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich, wie nachfolgend beschrieben, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ einschließlich zugehöriger Begründung liegt von

#### **Montag, dem 14. März 2022 bis einschließlich Donnerstag, dem 14. April 2022**

für jedermanns Einsichtnahme während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe, öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird ein Aushang erfolgen, so dass die Unterlagen auch kontaktlos eingesehen werden können. Dabei sind selbstverständlich die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten. Im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Einsichtnahme wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0 27 52 / 909-260 gebeten.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können von jedermann während der o.g. Auslegungsfrist, per E-Mail an [post@bad-laasphe.de](mailto:post@bad-laasphe.de) oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprachen auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

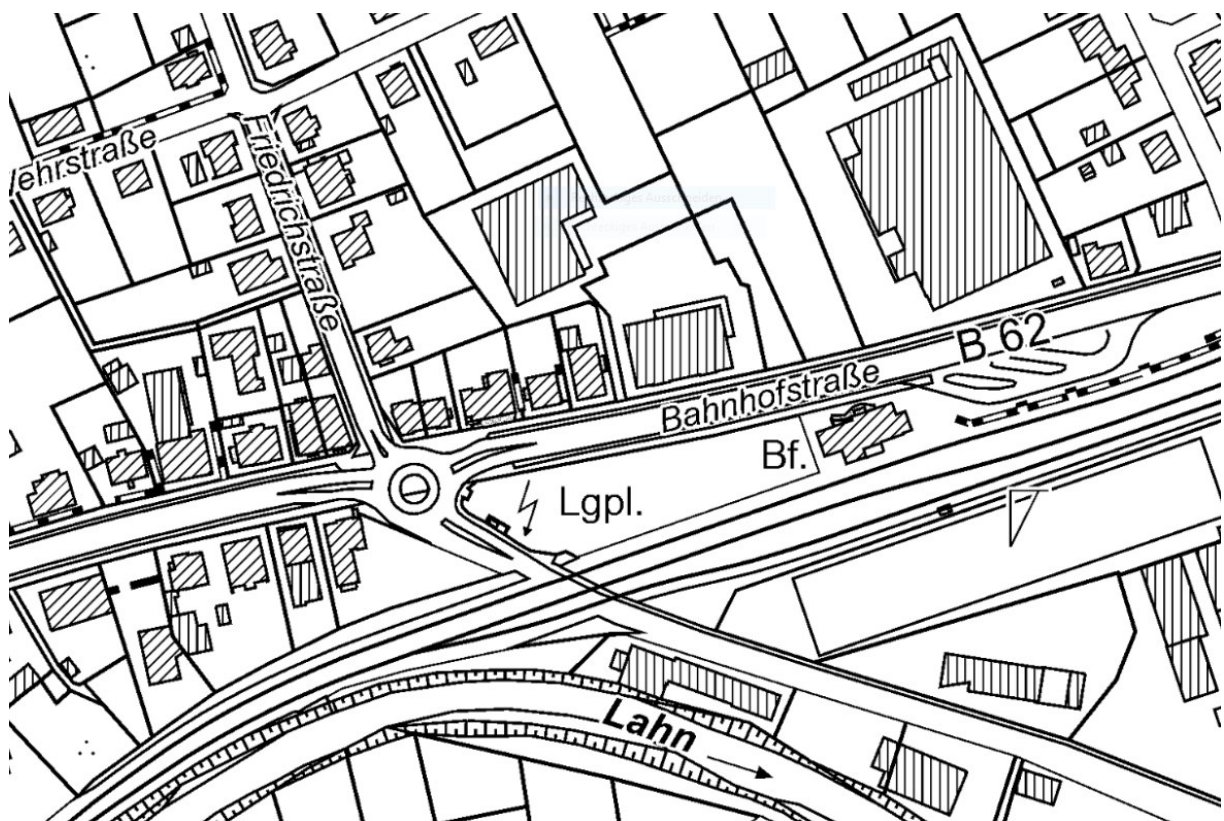
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe unter [www.stadt-badlaasphe.de](http://www.stadt-badlaasphe.de) und dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.bauportal.nrw.de](http://www.bauportal.nrw.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift den Mitarbeitenden in den Zimmern 222 oder 223 erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens betraut wurde. Die Belange der Datenschutzgrundverordnung werden gewahrt.

#### Übersichtskarte des Plangebietes



Bad Laasphe, den 02.03.2022

gez.  
Terlinden  
Bürgermeister